

Das attraktive Anzeigenblatt im Zeitungsformat

für alle erreichbaren Haushalte in der Region Weißenburg/Gunzenhausen/Treuchtlingen

Von Presse-Profis gemacht.

- > Kompetente Berichte, überwiegend von Redakteuren der örtlichen Tageszeitungen
- > Einblicke in lokale Geschehnisse
- > Regionale Sport-Highlights
- > Umfassender Überblick über die Angebote des Handels



Herausgegeben von:

WEISSENBURGER TAGBLATT
Verlag Braun & Elbel GmbH & Co. KG
Wildbadstraße 16/18, 91781 Weißenburg
0 91 41 / 85 90 90
0 91 41 / 85 90 30

Telefon
Telefax

ALTMÜHL-BOTE
Verlag Emmy Riedel GmbH
Marktplatz 47, 91710 Gunzenhausen
0 98 31 / 50 08 - 0
0 98 31 / 50 08 - 41

Telefon
Telefax

TREUCHTLINGER KURIER
Verlag J. C. Leidel GmbH
Hauptstraße 19, 91757 Treuchtlingen
0 91 42 / 96 61 10
0 91 42 / 96 61 18

Telefon
Telefax

Geschäftsstellen in den jeweiligen Verlagshäusern

Auftragsabwicklung und Abrechnung

Lokale Kunden:
Verlag Emmy Riedel GmbH
Marktplatz 47
91710 Gunzenhausen
0 98 31 / 50 08 - 0
0 98 31 / 50 08 - 41
wochenanzeiger.weissenburg-
gunzenhausen@pressenetz.de

Telefon
Telefax
E-Mail

Überregionale Kunden u. Werbeagenturen:
Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH
Badstraße 9-11
90402 Nürnberg
09 11 / 21 60
09 11 / 2 16-27 47
ig-verwaltung@pressenetz.de

Telefon
Telefax
E-Mail

Erscheinungsweise

wöchentlich, donnerstags

Anzeigenschluss

Dienstag vor Erscheinen, 10 Uhr.

Druckunterlagen müssen spätestens zum Anzeigenschluss vorliegen.

Auflage 45.830 (Stand: 1. Quartal 2009), ADA-kontrolliert



Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe letzte Seite).

Bankverbindungen

Sparkasse Gunzenhausen
Konto-Nr. 106 195 (BLZ 765 515 40)
Gewerbebank Gunzenhausen
Konto-Nr. 0 601 764 (BLZ 765 600 80)
HypoVerbandsbank Gunzenhausen
Konto-Nr. 2 912 007 (BLZ 765 200 71)
Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen
Konto-Nr. 50 261 (BLZ 760 694 68)
Postbank Nürnberg
Konto-Nr. 9 874 858 (BLZ 760 100 85)

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei Teilnahme am Bankeinzug bzw. Vorauszahlung 2 % Skonto (ausgenommen Privatanzeigen).

Nachlässe

für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres:

Malstaffel

Bei 12 Anzeigen	10 %
Bei 24 Anzeigen	15 %
Bei 52 Anzeigen	20 %

Mengenstaffel

1 000 mm	3 %	30 000 mm	22 %
3 000 mm	5 %	40 000 mm	23 %
5 000 mm	10 %	50 000 mm	24 %
10 000 mm	15 %	70 000 mm	25 %
20 000 mm	20 %	100 000 mm	26 %

Für jeden Kunden ist ein eigener Anzeigenabschluss zu vereinbaren. Eine Zusammenfassung verschiedener, rechtlich voneinander unabhängiger und kapitalmäßig nicht verbundener Unternehmen zu einem Abschluss ist nicht möglich. Rabatte und Nachlässe sind nicht miteinander kombinierbar.

Ziffergebühren

Bei Abholung der Offerten für jede Veröffentlichung: € 2,08
Bei Zusendung der Offerten für jede Veröffentlichung: € 4,15
jeweils inkl. MwSt.
(nur als normale Postsendung möglich)

Sonderformate, die über die Standardformate für Briefsendungen hinausgehen, werden in der Höhe der zusätzlich anfallenden Portogebühren weiterberechnet.

Gegenstände, z. B. Tonträger etc., werden nicht weitergeleitet.

Die Ziffergebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten eingehen.

Anzeigenpreise

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Satzspiegel 280 x 430 mm; Seitenvolumen 2580 mm

Wochenanzeiger Weißenburg-Gunzenhausen

mm-Preise €	Schwarz-Weiß-Anzeigen		1 Zusatzfarbe ³⁾		2 Zusatzfarben ³⁾		3 Zusatzfarben ³⁾	
	Alleinbelegung	Kombibelegung ²⁾	Alleinbelegung	Kombibelegung ²⁾	Alleinbelegung	Kombibelegung ²⁾	Alleinbelegung	Kombibelegung ²⁾
Grundpreis pro mm	€ 1,07	0,83	1,24	0,96	1,34	1,04	1,44	1,12
Preis bis 200 mm	€		248,00	192,00	268,00	208,00	288,00	224,00
Seitenpreis	€ 2.760,60	2.141,40	3.199,20	2.476,80	3.457,20	2.683,20	3.715,20	2.889,60
Lokalpreis ¹⁾ pro mm	€ 0,90	0,70	1,04	0,81	1,13	0,88	1,22	0,95
Preis bis 200 mm			208,00	162,00	226,00	176,00	244,00	190,00
Seitenpreis	€ 2.322,00	1.806,00	2.683,20	2.089,80	2.915,40	2.270,40	3.147,60	2.451,00

¹⁾ Ermäßigter Grundpreis für lokale Empfehlungsanzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag. Stellenanzeigen werden generell zum Grundpreis abgerechnet.

²⁾ Der Kombinationspreis findet Anwendung, wenn die Anzeige in der gleichen Woche unverändert auch in einer Tageszeitung aus dem jeweiligen Wochenanzeiger-Verbreitungsgebiet erscheint. Bei Belegung von zwei Wochenanzeigern wird die Ausgabe, in deren Verbreitungsgebiet sich der Firmensitz des Inserenten befindet, zum Basispreis, die angrenzende Ausgabe zum Kombipreis abgerechnet.

³⁾ Mindestgröße bei Farbanzeigen 200 mm. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.

Anzeigen ab 380 mm Höhe werden auf volle Satzspiegelhöhe von 430 mm freigestellt und berechnet.

Platzierungen: Titelseite auf Anfrage. Aufschlag 50 %.
PR-Anzeigen auf Anfrage.

Kleinanzeigen privaten Inhalts je Zeile € 1,20 (bei Rechnungsstellung zzgl. € 1,50).

Spaltenbreite:	1-spaltig 45 mm	3-spaltig 139 mm	5-spaltig 233 mm	Panoramaseite (Seitenvolumen = 5590 mm):
	2-spaltig 92 mm	4-spaltig 186 mm	6-spaltig 280 mm	13-spaltig

Prospektbeilagen

Prospektbeilagenpreise

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Prospektbeilagenpreise (ohne Nachlass)

Preis pro o/oo Postgeb. bis	Expl. ohne	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	für jede weiteren 5 g Mehrpreis
Grundpreis €		61,90	64,95	68,00	71,05	74,10	77,15	80,20	3,05
Lokalpreis €*		53,70	56,25	58,80	61,35	63,90	66,45	69,00	2,55

* Ermäßigter Grundpreis für Beilagenaufträge des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag.

Auflage: (Stand 1. 1. 2009 Änderungen möglich)

46 900 Stück

Teilbelegung: möglich (auf Anfrage)

Versandanschrift:

Verlag Nürnberger Presse, Druckhaus Nürnberg GmbH & Co., Abt. Expedition, Blumenstraße 16-18, 90402 Nürnberg (Einfahrtshöhe: 3,80 m)

Technische Angaben:

- Größtes Format: Höhe 300 mm, Breite 220 mm. Kleinstes Format: DIN A6.
- Größere Formate können beigelegt werden, müssen jedoch vor Anlieferung auf maximal Höchstformat gefalzt werden. Formate ab DIN A5 und kleiner nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
- Falz: Letzter Falz an der längeren Seite. Ist der letzte Falz an der kürzeren Seite, darf die längere Seite 220 mm nicht überschreiten.
- Höchstgewicht: 100 g. Prospekte ab 50 g nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
- Sind mehrere Prospekte eines Kunden zu einem Prospekt ineinandergelegt, so müssen die Formate annähernd gleich groß sein.
- Heftklammern so weit wie möglich am Rand außen (1 cm). Bei gehefteten Prospekten können durch aufgebogene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen.
- Bei Prospekten, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, muss die Papierqualität mindestens 120 g/m² betragen. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Bei Beilagen unter 12 g/Exemplar sind Mehrfach- oder Fehlbelegungen nicht auszuschließen.
- Die Laufrichtung muss entgegengesetzt zum Zeitungsfalz sein, sonst kann es zu Mehrfach- oder Fehlbelegungen kommen.
- Leporello-Falzungen (Ziehharmonika), Altarfaltungen, Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate sind nicht möglich.

- Außen angeklebte Karten nur nach Vereinbarung.
- Innen angeklebte Karten an der Anlegekante am Rand.
- Anlieferungstermin: Frühestens 5 bzw. spätestens 2 Tage vor dem Beilegetermin oder nach Angabe in der Auftragsbestätigung (frei Haus). Mo. bis Do. 6-16 Uhr, Fr. 6-15 Uhr.
- Die Prospekte sind gestapelt auf Europaletten (keine Gitterboxen) anzuliefern. Unsachgemäße Verpackung führt zu verbogenen Prospekten, die nicht beigelegt werden können. Verklebte Stapel sind nicht zu verarbeiten.
- Die Verpackung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Paletten und Deckel im Mehrwegverfahren. Verpackungsbänder aus Stahl. Kunststoffmaterialien aus PE. Kein Verbundmaterial.
- Mengenangabe: Zu Kontrollzwecken bitten wir, auf dem Lieferschein die Stückzahlen, nicht allein das Gewicht, anzugeben. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der im Lieferschein angegebenen Stückzahl besteht für den Verlag jedoch nicht.
- Vorlage eines Musterprospekts bis 14 Tage vor dem Beilegetermin ist erforderlich und nach Billigung für den Verlag bindend.

Sonstige Angaben:

- Bei Storno nach dem Rücktrittstermin sowie bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- Terminreservierungen nur für das laufende und das nächste Kalenderjahr. Terminwünsche für das nächste Jahr sind bis Juni des laufenden Jahres bekannt zu geben.
- Wünsche nach Reihenfolge sowie Platz können nicht berücksichtigt werden.
- Ausschluss von Konkurrenzbeilagen kann weder für die belegte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum gewährt werden.
- Warenproben können nicht beigelegt werden.
- Prospekte, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen.
- Prospekte von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.
- In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis in der üblichen Form, jedoch nicht bei Teilbelegung.
- Der Verlag verteilt die Prospekte mit geschäftsbüchlicher Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellung oder Verlust als verkehrsüblich gelten.

Letzter Rücktrittstermin 30 Tage vor dem Beilegetermin.

Technische Angaben

Druckverfahren	Zeitungs-Offset
Druckform	Offset-Negativplatten
Grundschrift	Anzeigenteil 6 Punkt oder 2,5 mm
Minimale Strichstärke	positiv 0,1 mm, negativ 0,2 mm, gerastert 0,5 mm
Rasterweite	48 Linien/cm, 120 lpi, Belichterauflösung 1800 dpi. Unbuntauflösung (GCR) – Gray Component Replacement: Maximale Flächendeckung in Schwarz mind. 85%. Gesamtfarbauflösung soll 240% nicht überschreiten.
Tonwertzuwachs	Dieser beträgt im Mitteltonbereich (50% Ton) ca. 26%. Die ISO-Norm 12647-3 wurde überarbeitet. Die wichtigste Änderung besteht in der (außer USA) weltweit geltenden Tonwertzunahme für Zeitungsdruck von 26%. Die neue ISO-Norm ist Grundlage unserer Technischen Angaben. Wir empfehlen die Verwendung von ICC-Profilen mit 26% Tonwertzunahme (kostenloser Download der ISO NEWSPAPER unter www.ifra.com).
Tonwertumfang	3–90%. Empfohlener Mindesttonwert in glatten Fonds 10%. Bild-Tonwerte im Licht auslaufend gegen 0%, in der Tiefe 90% Flächendeckung. Sind Modulationen und Zeichnungen in den dunklen Bildteilen erforderlich, muss die nächste Tonwertstufe unter der Tiefe von 90% eine Flächendeckung von ca. 80% aufweisen.
Farben und Proofs (Andrucke):	Für eine einwandfreie Farbwiedergabe im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Proofs (Andrucke) auf Zeitungspapier mit Farben nach ISO 2846-2. Auf dem Proof muss ein aktuell gültiger FOGRA-Medienkeil-CMYK stehen, der die für den Zeitungsdruck festgelegten CIE-L*a*b*-Werte aufweist. Liegt kein zeitungsgerechter Proof vor, können wir Ersatzansprüche leider nicht berücksichtigen. Eine HKS-Z-Farbtabelle, gedruckt in der ISO-Skala auf Zeitungspapier, senden wir Ihnen gerne zu. Schmuckfarben werden aus den Grundfarben CMYK aufgebaut (ISO-Skala). Bei Farbangaben nach dem HKS/Pantone-Fächer wird der Farbton nicht garantiert. Die Sollwerte, Messbedingungen und Toleranzwerte berücksichtigen die aktuell gültige ISO-Norm 12647-3. Geringfügige Farbabweichungen in Passer und Ton berechnen nicht zu Ersatzansprüchen.

Passtoleranz	0,15–0,30 mm
Volltondichte im Andruck	Cyan D=0.90, Magenta D=0.90, Gelb D=0.90, Schwarz D=1.10
Farborte der Skalendruckfarben:	

	Farbort CIE-L*a*b*			ΔE* _{ab} -Toleranz
	L*	a*	b*	Abweichung im Druck
Cyan	57	-23	-27	5
Magenta	54	44	-2	5
Gelb	78	-3	58	5
Schwarz	36	1	4	5

Allgemeine Angaben

Satzspiegel	430 mm hoch, 280 mm breit
Spaltenbreite und -zahl	Anzeigenteil: 45 mm / 6 Spalten
Spaltenbreiten	

Anzeigenteil		Panoramaseite
1-spaltig	45 mm	430 mm x 595 mm
2-spaltig	92 mm	
3-spaltig	139 mm	
4-spaltig	186 mm	
5-spaltig	233 mm	
6-spaltig	280 mm	

Digitale Druckunterlagen

Organisatorisch ist erforderlich:	Vor Anzeigenschluss ein schriftlich oder per Fax erteilter Auftrag mit Dateinamen und den üblichen Angaben wie: Anzeigengröße, Erscheinungs-termin, Ausgabe, eventuell Zusatzfarbe. Anzeigenaufträge müssen immer mit verbindlichem Muster übermittelt werden. Für mehrfarbige Anzeigen benötigen wir farbseparierte Muster. Diese müssen uns parallel mit dem Anzeigenauftrag erreichen. Die Übertragung muss bis zum Anzeigenschluss abgeschlossen sein. Angabe des Ansprechpartners mit Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.
Ansprechpartner	Auftragsabwicklung: Telefon 098 31 / 5008-0 Technische Fragen: Telefon 098 31 / 5008-67

Bitte verwenden Sie aus Qualitätsgründen nicht den „PDF-Writer“, sondern erstellen Sie das PDF mit dem Acrobat Distiller und den PDF/X-3-Joboptions. ISO-Profile stehen zum Download auf www.ifra.com (QUIZ ISO Profiles) zur Verfügung.
Schicken Sie uns keine DCS-Dateien. Bilder nicht JPEG-komprimiert. Verwenden Sie keine geräteunabhängigen Bild- oder Grafikdaten wie z. B. RGB oder LAB. Die Bilder bitte entsprechend dem Zeitungsdruck separiert anlegen. Binäre Dateien aus Applikationen können nicht übernommen werden.

- Verarbeitungskriterien**
- Randlinienstärke mindestens 0,6 pt.; keine „Haarlinien“ verwenden.
 - Für den Zeitungsdruck ist es bei Bildern nicht notwendig, eine höhere Auflösung als 200 dpi zu verwenden. Sollte die Datenmenge für Ihre Anzeige 40 MB übersteigen, ist es in Anbetracht der langen Übertragungszeit sinnvoll, die Auflösung nochmals zu überprüfen.
 - Wenn Sie Ihre Dateien komprimiert übermitteln wollen, verwenden Sie bitte Stuffit oder WinZip.

Vorhandene Hard- und Softwarekomponenten

1. Übertragung per ISDN und E-Mail

ISDN-Karte	Leonardo Pro
ISDN-Software	Grand Central Pro
Rechner-Typ	Power PC
Betriebssystem	Mac OS
ISDN-Rufnummern	Leonardo Pro (Mac): 098 31 / 3681 FritzCard (PC): 098 31 / 3682
E-Mail	ab-technik@pressenetz.de
E-Mail	nav@pressenetz.de
Datenformate	Im ISO-normierten Format PDF/X-1a:2003 oder PDF/X-3:2003 (angepasst auf den Zeitungsdruck mit CMYK- bzw. Schmuckfarben-Aufbau). Bitte senden Sie uns keine medienneutralen Daten.

Tonwertzunahme (bezogen auf die Daten)

	10	20	30	40	50	60	70	80	90
TWZ	11,1	19,0	24,0	26,1	26,0	23,9	19,8	14,3	7,6

2. Übernahme auf Datenträger

Datenträgerformat	CD-ROM, DVD
--------------------------	-------------

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Übermittlung digitaler Druckunterlagen

Für die rechtzeitige Anlieferung und die inhaltliche Richtigkeit digitaler Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Dieser ist berechtigt, vor der Veröffentlichung einen Kontrollabzug zu verlangen. Der Verlag, seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Auftraggeber versichert, Inhaber der für die Verbreitung der überlassenen Dateien – deren Textinhalte, Bildelemente, Fotos und Schrifttypen – erforderlichen Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte zu sein. Sollten Dritte wegen der Verletzung dieser Bestimmungen Rechte geltend machen, stellt der Auftraggeber den Verlag von allen Ansprüchen frei.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Fremdbeilagenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung bzw. Begleitung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Fremdbeilagen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und/oder in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbes. dem Internet, zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Aufdruck einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Angaben entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmequote werden die Millimeterzeilen von Textteil-Anzeigen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Dienstes veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Abschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Zeilen an den Text und nicht an andere Anzeigen angeschlossen; sie werden generell mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Sonstige Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für alle Aufträge, insbesondere diejenigen, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern bzw. telefonisch aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Beilagen von Werbegemeinschaften mit Einzelverleger ihrer Mitglieder werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Beilagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Wiedergabe der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden.
11. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers und von Dritten (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gefordert wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie bei Unmöglichkeit und Verzug ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und auf das für die Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
12. Probeanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeanzeigen. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeanzugs bestimmten Frist mitgeteilt werden.
13. Sind keine besonderen Größenschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf des auf der Rechnung genannten Verzugsdatums, spätestens jedoch mit Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, gerät der Auftraggeber automatisch in Zahlungsverzug. Während des Verzugs ist der Rechnungsbetrag bei Verbrauchern mit 5% über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB, bei Kaufleuten 8% über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere Einziehungskosten, bleiben hiervon unberührt.
Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Fremdbeilagen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine schriftverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Zifferanzeigen verbindet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Elbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten, insbesondere solchen, die nicht unmittelbar anzeigebezogen sind, sowie Mätschenschriften ist der Verlag nicht verpflichtet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 300 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.
Bei Zifferanzeigen ist der Besteller verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen, die Eigentum des Einsenders bleiben, zurückzusenden. Die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen an Dritte ist nicht gestattet. Die Geheimhaltung des Auftraggebers wird nach Maßgabe des Zeugnisverweigerungsrechts der Presse gewährleistet.
18. Fotoabzüge oder Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags.
Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlags

20. Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
21. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, werden über Werbungsmittele zum Grundpreis angenommen und provisioniert. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbungsmittele alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt.
22. Bei Änderung der Anzeigenpreise und Fremdbeilagenpreise und der Preise für Online-Werbung treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
23. Für jede Ausgabe ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen. Dispositionen für Einzelausgaben werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert (Höchstbetrag 20%), jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Ab 400000 mm ist Einzelkalkulation möglich. Für Sonderseiten anlässlich von Geschäftseröffnungen, Jubiläen etc. können eigene Vereinbarungen getroffen werden.
24. Abstellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorlegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet.
Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen behält sich der Verlag die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenanstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs.
Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, solange er nicht rechtzeitig geändert oder storniert wird, gegen den Verlag erwachsen.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag schriftlich zu informieren, wenn er wegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat; das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung auf Grund der erfolgten Abmahnung.
Wird der Auftraggeber wegen einer Anzeige abgemahnt, die vom Verlag einseitig geändert wurde, und beruht die Abmahnung auf der Änderung, hat der Auftraggeber diesen Sachverhalt dem Verlag vor Einleitung weiterer Schritte sofort mitzuteilen.
26. Im Falle höherer Gewalt sowie bei Arbeitskämpfabmaßnahmen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
27. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Der Verlag haftet nicht bei einer Auftragsänderung auf dem Vertriebsweg.
28. Bei Fließanzeigen und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegauschnitt.
29. Private Gelegenheitsanzeigen werden nur bei Barzahlung oder Teilnahme am Bankenzug entgegengenommen.
30. Auf Anzeigen für Verlagszergebnisse wird ein Kollegenrabatt von 10 v. H. gewährt, wenn die Aufträge direkt vom Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
31. Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
32. Für Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei ihm. Ihre Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit seiner schriftlichen Genehmigung zulässig.
33. Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen kann gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (§§ 23 und 26, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz).
34. Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in den Onlinedienst des Verlags einzustellen.
35. Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.